

Delegiertenversammlung vom 14. Juni 2013 in Berlin

Beschluss: BA-Beschluss Nr. 290: Bundesweite Umsetzungslösung

Die Delegiertenversammlung des Berufsverbandes der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e. V. (BVSD) fordert die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und den GKV-Spitzenverband auf, bundesweit gültige Entscheidungen zu treffen, um die in Zusammenhang mit dem BA-Beschluss Nr. 290 zur Gebührenordnungsposition 34504 (EBM-Änderung: Überweisungsvorbehalt für „CT/MRT-gestützte interventionelle schmerztherapeutische Leistungen“ durch Spezielle Schmerztherapeuten) entstandenen schmerztherapeutischen Regulierungsprobleme zu beseitigen.

Dabei sollen die Indikationsprüfungen zu CT/MRT-gestützten interventionellen schmerztherapeutischen Leistungen

- unabhängig der Fallzahlobergrenze (QSV) von regelhaft 300 Pat./Quartal
- ohne Anwendung von Plausibilitätsprüfungen
- außerhalb der > und < 75%-Regelungen (QSV)
- extrabudgetär als Pauschalvergütung über KV unter Pseudoziffer bei gesonderter Markierung der Fälle zur Indikationsprüfungen

abrechenbar sein.

Begründung:

Der BA-Beschluss Nr. 290 zur Gebührenordnungsposition 34504 kollidiert mit der Qualitätssicherungsvereinbarung zur schmerztherapeutischen Versorgung chronisch schmerzkranker Patienten gem. § 135 Abs. 2 SGB V (Schmerztherapie-Vereinbarung) und enthält keine adäquate Vergütungsregelung.